UMSETZUNGSHILFE DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT





Agenda

- (1) Vorstellung
- ² Factsheet
- 3 Vorgehen
- 4 Themenübersicht
- ⁵ Fokusthemen

VORSTELLUNG



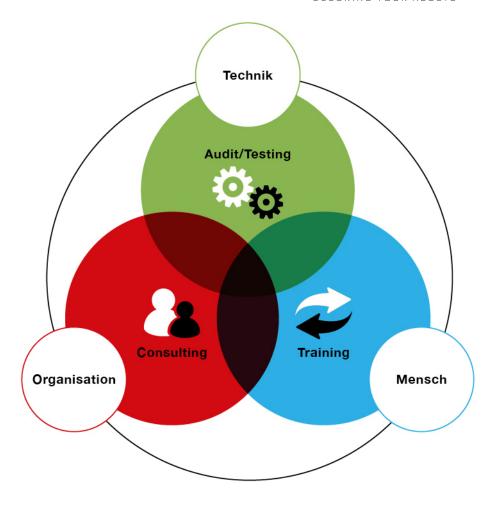
Redguard AG

Facts:

- Schweizer Beratungsunternehmen für Informationssicherheit
- Standorte Bern und Zürich
- 20 Mitarbeitende mit unterschiedlichen Schwerpunkte innerhalb der Informationssicherheit

Beratungsprinzipen:

- Wir beraten Sie unabhängig und neutral
- Unsere Beratung umfasst organisatorische, technische und menschliche Aspekte
- Unsere zentralen Werte sind: Fairness,
 Transparenz und Nachhaltigkeit
- Wir kommunizieren verständlich und für alle Stakeholder nachvollziehbar
- Unsere Beratung orientiert sich an Ihren Geschäftsprozessen



Wir verstehen die komplexen Zusammenhänge der Informationssicherheit.



Alexander Hermann

Alexander Hermann

Seit 2012: Managing Partner Redguard AG

Seit über zehn Jahren als Berater im Bereich ICT- und Information Security unterwegs

Ausbildung: Wirtschaftsinformatiker (ICT-Management)

Zertifizierungen (Auswahl):

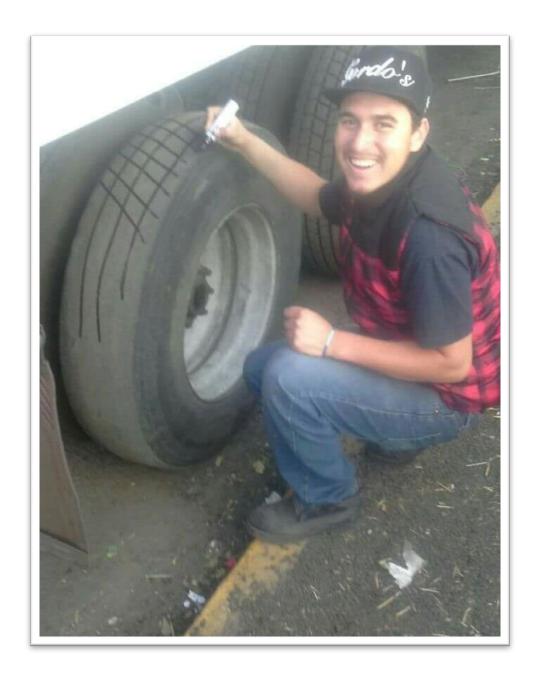
- Certified Information Security Manager (CISM)
- Certified Information System Auditor (CISA)
- Certified Information Systems Security Professional (CISSP)

Sonstiges:

- Vizepräsident bei der Information Security Society Switzerland (ISSS)







UMSETZUNGSHILFE DSDS – FACTSHEET



Factsheet

Name: Umsetzungshilfe Datenschutz und Datensicherheit (DSDS)

Version: Entwurf

Zielgruppe:

- Datenschutz- und Datensicherheitsverantwortliche der Gemeinschaften
- Lieferanten von Betriebsleistungen
- Hersteller von Produkten

Umfang: ca. 75 Seiten





eHealth Suisse

Umsetzungshilfe Datenschutz und Datensicherheit

Umsetzungshilfe für Datenschutz- und Datensicherheitsverantwortliche

von Gemeinschaften und Stammgemeinschaften

Vom Projektleitungsgremium zur Kenntnis genommen Bern, Datum

ehealthsuisse

Koordinationsorgan Bune-Kantone Organe de coordination Confédération-cantons Organo di coordinamento Confederazione-Cantoni

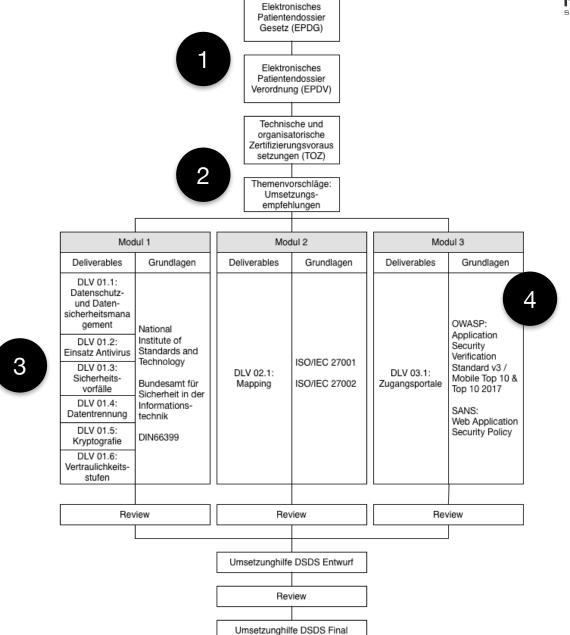


<u>Abgrenzungen</u>

- Beschränkt auf ausgewählte Themen im Bereich Datenschutz und Datensicherheit
- Die Ausführungen sind als Empfehlung zu verstehen
- "Kann"-Ausführung
- Inhaltlich nicht vollständig weder in der Breite noch in der Tiefe
- Keine Garantie zum Bestehen der Zertifizierung

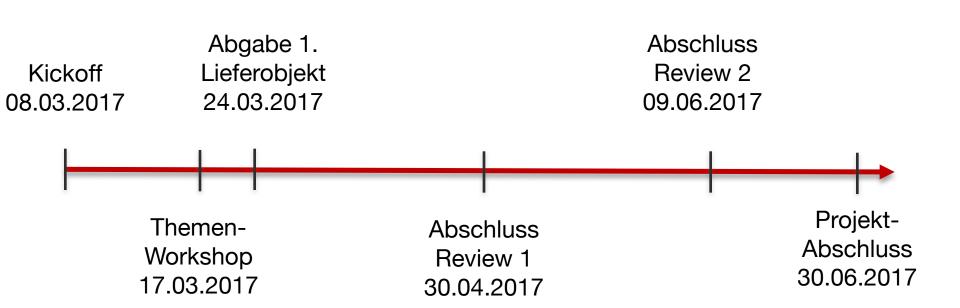
VORGEHEN







Zeitplan



THEMENÜBERSICHT





FOKUS 1: DATENSCHUTZ- UND DATENSICHERHEITSMANAGEMENTSYSTEM



Rolle DSDS-Verantwortlicher

TOZ-Vorgabe (4.11)

Für das Führen des DSDS Managementsystems der Gemeinschaft ist ein/eine DSDS-Verantwortliche(r) zu benennen und sein Aufgabenprofil zu definieren

Unabhängigkeit der Funktion

Bei Personalunion muss einem Interessenkonflikt vorgebeugt werden. Folgende Kombinationen sollten vermieden werden:

- Leitende Funktion innerhalb der Gemeinschaft/Stammgemeinschaft
- Leitende Funktion innerhalb der ICT
- Funktion mit ICT-Betriebsverantwortung
- Gesundheitsfachperson jeglicher Art

Aufgaben

- Aufbau, Unterhalt und laufende Optimierung des Datenschutz- und Datensicherheitsmanagementsystems
- Überwachung der Sicherheitsmassnahmen hinsichtlich der effektiven und effizienten Anforderungserfüllung
- Erarbeitung von organisationspezifischen Sicherheitsvorgaben, -richtlinien und Handlungsanweisungen
- Erheben, Einstufen, Beurteilen von Risiken im Umfeld der Schutzobjekte (Informationen, Daten, Anwendungen, Systeme und Prozesse)
- Bewerten und Überprüfen der Verträglichkeit von Vorhaben in Bezug auf den Datenschutz und die Datensicherheit
- Bearbeitung von Sicherheitsereignissen
- Information und Sensibilisierung der involvierten Personen in Bezug auf Sicherheitsbelange
- Zusammenarbeit mit Sicherheitsverantwortlichen anderer Organisationen



Steuerung und Überwachung von Dritten

TOZ-Vorgabe (4.10)

Die von Dritten (inkl. Unterlieferanten) gelieferten Dienstleistungen, Berichte und Aufzeichnungen müssen regelmässig überwacht und überprüft werden.

Steuerung und Überwachung

Empfehlungen zur Steuerung und Überwachung:

- Monatlicher Vergleich der Messwerte (Soll-/ Ist Vergleich)
- Durchführung von regelmässigen Lieferanten-Audits (bei strategischen Lieferanten jährlich)
- Massnahmen bei festgestellten
 Abweichungen definieren und umsetzen

Vertrag

Die Leistungserbringung muss schriftlich definiert sein (Vertrag). Unter anderem müssen folgende Punkte abgedeckt sein:

- Ort der Leistungserbringung und Datenhaltung
- Definition der Kennzahlen und Reporting-Verfahren
- Verpflichtung zur Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und den daraus resultierenden Anforderungen
- Einbezug von Unterlieferanten
- Kommunikations- und Eskalationswege
- Vorgehen bei Sicherheitsvorfällen
- Auditrecht
- Beendigung (vor allem Datenexport und löschung)



Inventar

TOZ-Vorgaben (4.6.1 und 4.6.2)

Gemeinschaften müssen sicherstellen, dass alle schützenswerten Daten, Systeme und EPD Einrichtungen identifiziert, klassifiziert und in einem Inventar der Informatikinfrastruktur erfasst und aktuell gehalten werden

Bedeutung des Inventars

Ein vollständiges und aktuelles Inventar ist eine wichtige Grundlage für spätere Aktivitäten. Es unterstützt unter anderem nachfolgende Prozesse:

- Risikomanagement
- Schwachstellen-Management
- Erkennung und Behandlung von Sicherheitsvorfällen
- Ersatz von kryptografischem Schlüsselmaterial

Relevante Attribute

Folgende Attribute eines Elements sollten mindestens gepflegt werden:

- Name und Bezeichnung
- Verwendungszweck
- Klassifizierung
- Standort
- Physisch oder virtuell
- Verantwortlicher Eigentümer
- Zugriffsrechte
- Identifikationsdaten (z.B. System-ID)
- Adressierungselemente
- Angaben zu Garantie und Wartung
- Eingesetzte Software-Versionen

Es wird empfohlen für die Verwaltung des Inventars ein entsprechendes Tool einzusetzen. Dieses kann auch die jährliche Überprüfung massgeblich unterstützen.



Umgang mit Sicherheitsschwachstellen

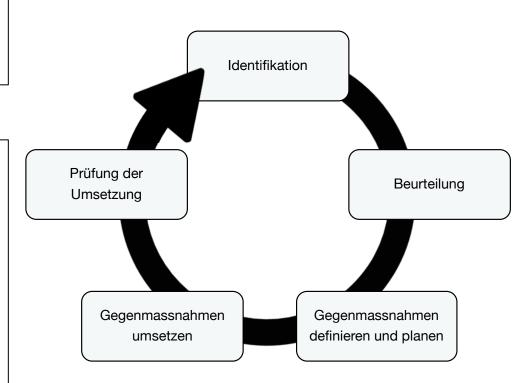
TOZ-Vorgaben (4.4.1 und 4.4.2)

Gemeinschaften müssen über ein Sicherheitsschwachstellenmanagement verfügen, das Informationen über technische Sicherheitsschwachstellen der verwendeten Informatikmittel rechtzeitig einholt.

Hilfsmittel

- Vulnerability Scanner
- Penetration Tests
- Prozessbeschreibung
- Beurteilungsschema
- Passive Überwachung mittels laufender Auswertung von bekannten Schwachstellen

Ablauf



FOKUS 2: SCHUTZ VOR SCHADSOFTWARE



Schutz vor Schadsoftware

TOZ-Vorgabe (4.5)

Massnahmen zum Schutz insbesondere der schützenswerten Elemente der Informatikinfrastruktur vor Schadsoftware müssen getroffen werden.

Zusätzliche Härtung

Zusätzlich zum klassischen Antivirenprogramm empfehlen wir zusätzliche Härtungsmassnahmen:

- Whitelisting von Anwendungen
- Host-basierte Firewalls
- Aktualisierung der Software
- Deaktivieren von Services
- Minimale Rechte
- Hardening gemäss Herstellerempfehlungen

Empfehlungen

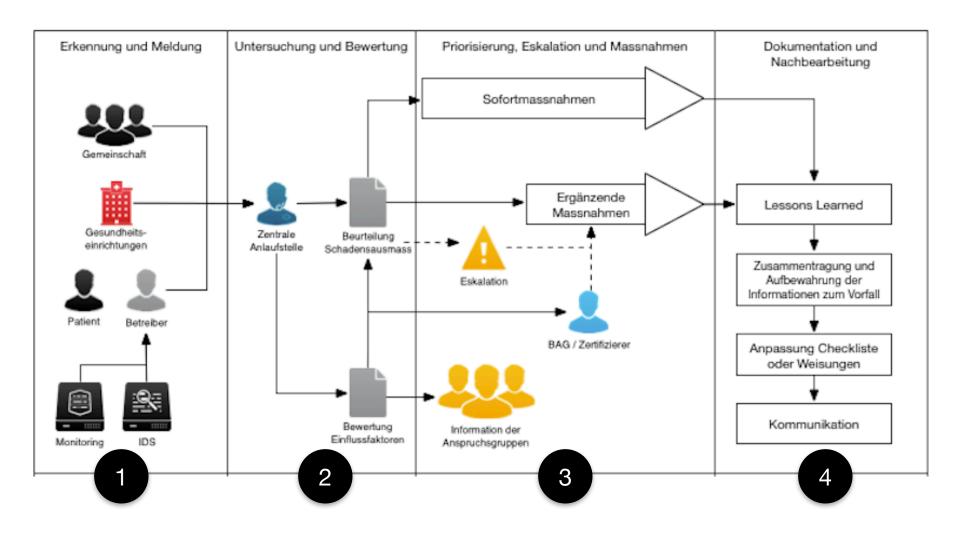
Im Zusammenhang mit dem Schutz vor Schadsoftware wurden folgende Empfehlungen formuliert:

- Unterschiedliche Produkte auf Ebene Element und Netzwerkperimeter
- Aktualisierung der Software und Signaturen
- On Access Scanning (auch lesende Zugriffe)
- Heuristisches Verfahren auf exponierten Systemen

Beim Einsatz von Antivirenprogrammen gilt: Je mehr Interaktionen eines Endbenutzers am Gerät (Clients, Terminalserver usw.), je ausgeprägter muss der Schutz sein.

FOKUS 3: ERKENNUNG UND BEHANDLUNG VON SICHERHEITSVORFÄLLEN





Herzlichen Dank



BERN

Redguard AG Eigerstrasse 60 CH-3007 Bern

ZÜRICH

Redguard AG Hardturmstrasse 103 CH-8005 Zürich Phone: +41 (0)31 511 37 50 contact@redguard.ch

www.redguard.ch



Kontaktdaten



Alexander Hermann

Managing Partner +41 79 619 56 37 alexander.hermann@redguard.ch